

## Ausbildungsvertrag der Klasse BE

Erweiterung aus Klasse B/BF 17

<b>Familienname</b>		<b>Vorname</b>	
<b>Anschrift</b>			<b>Telefon:</b>
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Beantragte Klasse(n)</b>	<b>Vorbesitz der Klasse(n):</b>

<b>Fahrschule</b>	Ralf Lukas	<b>Anschrift</b>	Hauptstrasse 46 69190 Walldorf	
<b>Tel. und Handy</b>	06227/871855 / 0170/2856041	<b>Fahrzeug Art / Typ</b>	Hyundai Kona	Nr. 5
		<b>Fahrzeug Art / Typ</b>	Anhänger 2,9 t ; LM 940 Kg	

Fahrlehrer: \_\_\_\_\_

<b>Führerscheinklasse: BE</b>				
<b>Grundbetrag</b>	Theorieunterricht Entfällt !!!	GG 198,-- €	Weiterer Grundbetrag: (bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung)	Keine
<b>Fahrstunde zu je 45 Minuten</b>		Üst 58,50 €	<b>Besondere Ausbildungsfahrten zu je 45 Minuten</b>	
			Schulung auf Bundes-oder Landstraßen	3 68,50 €
<b>Praktische Unterweisung am Fahrzeug</b>		UW 58,50 €	Schulung auf Autobahnen	1 68,50 €
			Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1 68,50 €
<b>Besondere Ausbildungsfahrten betragen 3 ÜL / 1 AB / 1 NF</b>				
<b>Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung</b>		Entfällt	<b>Vorstellungsentgelt zur praktischen Prüfung</b>	120,-- €

Die TÜV gebühren werden gesondert berechnet für Kl. B 22,49 € BE entfällt Klasse BE 129,83 €

- Die Fahrschule verpflichtet sich, den Fahrschüler nach den Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung gewissenhaft auszubilden und ihn bei der behördlichen Abwicklung des Antragsverfahrens zu unterstützen.
- Der Fahrschüler verpflichtet sich, die oben aufgeführten Entgelte zu bezahlen. Dabei ist der Grundbetrag bei Vertragsabschluss, die Entgelte für jede Fahrstunde jeweils vor deren Beginn zu bezahlen. Das Lehrmaterial wird gesondert berechnet.
- Der Fahrschüler erkennt die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- Der Fahrschüler versichert, dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen seine Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges begründen (§ 11 FeV).
- TÜV und Verwaltungsgebühren, sowie Lehrmaterial wird Klassenspezifisch, gesondert berechnet.

6. Der Fahrschüler erklärt:

Eine Sehhilfe im Straßenverkehr wird benötigt:

### Körperliche oder geistige Mängel

(z.B. Sehschwächen, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Körperbehinderungen, Lähmungen)

habe ich nicht

habe ich folgende: \_\_\_\_\_

Walldorf, den \_\_\_\_\_.

**Ralf Lukas**

Stempel der Fahrschule und Unterschrift des  
Fahrschulinhabers / des verantwortlichen Leiters der Fahrschule

Unterschrift des Fahrschülers, bei Minderjährigen  
auch des gesetzlichen Vertreters